

# **Bürokratische Hürden abbauen und neue Regulierung vermeiden**

## **Positionspapier zum ersten Omnibus-Paket**

Februar 2025

Der Bundesverband Druck und Medien e.V. begrüßt das von der EU-Kommission am 26. Februar 2025 vorgelegte „Omnibus I“-Paket und unterstützt gemeinsam mit seinem europäischen Dachverband INTERGRAF nachdrücklich das Ziel, den bürokratischen Aufwand durch doppelte und sich überschneidende Berichtspflichten zu verringern. Wir unterstützen den Ansatz, dass der Anwendungsbeginn der CSRD um zwei Jahre und der CS3D um ein Jahr verschoben und ferner die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen deutlich reduziert werden soll. Davon wird die deutsche Druckindustrie, die geprägt ist von überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen profitieren. Rund 83% der Betriebe beschäftigen weniger als 20 Arbeitnehmer.

Zusätzlich zu den vorgestellten Inhalten des ersten Omnibuspakets sind jedoch weitere Vereinfachungen in der Regulierung von Nachhaltigkeit, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund möchten wir auf den aus unserer Sicht bestehenden Reformbedarf bezüglich der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CS3D), der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und der geplanten EU-Richtlinie über Umweltaussagen (Green Claims) hinweisen.

### **1 CSRD und CS3D**

Die Mehrheit der durch den BVDM vertretenen Unternehmen ist als KMU zwar von den direkten Meldepflichten nach der CSRD und CS3D ausgenommen, aber diese Unternehmen sind integraler Bestandteil der Wertschöpfungsketten großer bis sehr große Kunden.

Der entstehende „Trickle-Down“-Effekt führt dazu, dass die Last der Nachhaltigkeitsberichterstattung von großen Unternehmen auf vor- oder nachgelagerte Akteure in der Wertschöpfungskette – einschließlich KMU – übertragen wird. Dadurch sind unsere Mitgliedsunternehmen gezwungen, die Berichterstattungsanforderungen ihrer größeren Kunden zu erfüllen.

Besonders problematisch ist, dass die verpflichteten Unternehmen häufig mit unterschiedlichen IT-Lösungen arbeiten. Unsere Mitgliedsunternehmen sehen sich dadurch mit einer Vielzahl teils überbordender Datenabfragen ihrer größeren Kunden konfrontiert, die zudem unterschiedliche Berichtsinhalte fordern und uneinheitliche Formate verwenden. Dies bindet in den KMU enorme Ressourcen, die für wirklich nachhaltige Maßnahmen dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Diese indirekten Auswirkungen beider Richtlinien auf KMU müssen dringend angegangen und abgemildert werden.

**Wir fordern, den freiwilligen Berichtsstandard für nicht-börsennotierte KMU (VSME) als maximalen, harmonisierten Berichtsstandard für KMU gegenüber ihren Kunden festzulegen. Über diesen Standard hinaus sollen keine weiteren Informationen von KMU verlangt werden dürfen.**

## **2 EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)**

Das Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit sollte auf weitere Regelungsbereiche ausgedehnt werden, insbesondere auf die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Aus Sicht des BVDM ist die Ende 2024 beschlossene einjährige Verschiebung unzureichend, da sie die grundlegenden Probleme der EUDR nicht löst. Eine umfassende Überarbeitung der Verordnung bleibt notwendig, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen vor überbordender Bürokratie zu schützen und Arbeitsplätze in der Druckbranche zu sichern.

Im Rahmen der EUDR muss der Verwaltungsaufwand für EU-Unternehmen, die innerhalb der EU oder mit Ländern mit niedrigem Risiko Handel treiben, deutlich reduziert werden. Eine Weitergabe von Geodaten entlang der Lieferkette sowie die Verpflichtung, die gesamte Lieferkette im EU-Informationssystem abzubilden, würden Unternehmen massiv überlasten.

Die Pflichten aus der EUDR sollten sich auf Unternehmen konzentrieren, die Produkte oder Rohstoffe aus Hochrisikoländern in die EU importieren.

Innerhalb der EU müssen die Mitgliedstaaten selbst dafür sorgen, dass die Vorschriften zur verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung eingehalten werden; die Durchsetzung der Gesetze ist nicht Aufgabe der Unternehmen der nachgelagerten Lieferkette.

Nachgelagerte Unternehmen sollten nicht verpflichtet werden, bereits von ihren Lieferanten durchgeführte Risikobewertungen zu wiederholen, insbesondere wenn diese Lieferanten innerhalb der EU tätig sind.

**Wir fordern daher, die EUDR in das Omnibus-Paket einzubeziehen. Es sollte eine Konformitätsvermutung für Wertschöpfungsketten innerhalb der EU sowie aus Ländern mit geringem Risiko eingeführt werden. Die Sorgfaltserklärung des Unternehmens, das die betreffenden Rohstoffe oder Produkte zum ersten Mal in die EU importiert hat, sollte ausreichen, um ein Produkt als EUDR-konform zu betrachten.**

## **3 Entwurf der Green-Claims-Richtlinie**

Das im aktuellen Richtlinienentwurf vorgesehene Zertifizierungsverfahren für Umweltaussagen könnte Unternehmen künftig davon abhalten, Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit zu ergreifen. Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) droht eine erhebliche Belastung, die Innovationen hemmt und den Verwaltungsaufwand massiv erhöht.

Das geplante Vorab-Prüfverfahren steht im direkten Widerspruch zu den Entbürokratisierungszielen der EU-Kommission. Diese hatte angekündigt, den Verwaltungsaufwand für KMU um mindestens 35 % zu reduzieren (vgl. Competitiveness Compass der EU-Kommission). Die Green-Claims-Richtlinie hingegen bewirkt das Gegenteil: Sie führt zu zusätzlichen bürokratischen Hürden, anstatt diese abzubauen.

Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit einer weiteren Regulierung von Umweltaussagen. Bereits bestehende gesetzliche Regelungen, wie die EmpCo-Richtlinie (Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel), bieten bereits einen geeigneten Rahmen, um irreführende Umweltwerbung zu verhindern. Eine zusätzliche Vorabzertifizierungspflicht würde nicht nur eine Doppelregulierung bedeuten, sondern KMU unverhältnismäßig belasten und ihre Innovationskraft im Bereich Nachhaltigkeit erheblich einschränken.

Da das Gesetzgebungsverfahren noch läuft, fordern wir eine kritische Überprüfung der Auswirkungen der Richtlinie auf Unternehmen, insbesondere auf KMU, im Rahmen des Trilog-Verfahrens. Während große Unternehmen über die Ressourcen verfügen, komplexe Prüfverfahren zu bewältigen, erleiden KMU durch unverhältnismäßig hohe Kosten, lange Wartezeiten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand erhebliche Wettbewerbsnachteile.

**Um den Aufbau weiterer bürokratischer Belastungen zu verhindern, fordern wir, die Erarbeitung der Richtlinie einzustellen oder zumindest eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs vorzunehmen. Das Verfahren zur Begründung umweltbezogener Angaben muss entweder gestrichen oder zumindest das Vorabzertifizierungsverfahren erheblich vereinfacht werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass KMU keine Wettbewerbsnachteile gegenüber großen Unternehmen erleiden.**

#### 4 Fazit

Der deutschen Druckindustrie gehören überwiegend kleine Unternehmen an, die zwischen großen Lieferanten und bedeutenden Kunden wie Markeninhabern oder Verlagen agieren. Die Einhaltung von Meldepflichten, die Umsetzung von Sorgfaltpflichten und der Nachweis von Umweltaussagen stellen KMU vor erhebliche Herausforderungen – insbesondere aufgrund des hohen administrativen Aufwands und der zusätzlichen Kosten. Dies beeinträchtigt nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit, sondern kann in einigen Fällen sogar ihre Existenz gefährden.

Das Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit sollte daher um Maßnahmen zum Bürokratieabbau ergänzt werden, die speziell KMU entlasten.

#### 5 Über den BVDM

Der Bundesverband Druck und Medien e.V. (BVDM) ist der Spitzenverband der deutschen Druckindustrie. Als Arbeitgeberverband, politischer Wirtschaftsverband und technischer Fachverband vertritt er die Positionen und Ziele der Druckindustrie gegenüber Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und der Zulieferindustrie. Getragen wird der BVDM von acht regionalen Verbänden. International ist er über seine Mitgliedschaft bei Intergraf und FESPA organisiert. Zur Druckindustrie gehören aktuell rund 6300, überwiegend kleine und mittelständische Betriebe mit mehr als 99 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Bundesverband Druck und Medien e.V.

Februar 2025